

Eingangsvermerke

PLZ, Ort, Datum

▼ Anschrift der zuständigen Behörde ▼

**Antrag auf Erteilung einer
Ausnahmegenehmigung
zur Gewährung von Parkerleichterungen
für besondere Gruppen
schwerbehinderter Menschen
(BRD Parkausweis)
gemäß § 46 Abs. 1 Nr. 11 StVO**

Antragstellerin / Antragsteller

Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Wohnort

Telefon

Ich beantrage eine Ausnahmegenehmigung aus folgenden Gründen:

- Ich bin an Morbus Crohn **oder** Colitis ulcerosa erkrankt.
Hinweis: Die Parkerleichterung wird bei einem anerkannten Grad der Behinderung von wenigstens 60 gewährt.
- Ich bin Stomaträger mit doppeltem Stoma.
Hinweis: Die Parkerleichterung wird bei einem hierfür anerkannten Grad der Behinderung von wenigstens 70 % gewährt.
- Ich leide an Funktionsstörungen an den unteren Gliedmaßen (und der Lendenwirbelsäule, soweit sich diese auf das Gehvermögen auswirken).
Hinweis: Die Parkerleichterung wird bei Menschen mit den Merkzeichen „G“ und „B“ und einem Grad der Behinderung von wenigstens 80 allein für Funktionsstörungen an den unteren Gliedmaßen (und der Lendenwirbelsäule, soweit sich diese auf das Gehvermögen auswirken) gewährt.
- Ich leide an einer Funktionsstörung an den unteren Gliedmaßen (und der Lendenwirbelsäule, soweit sich diese auf das Gehvermögen auswirken) **und gleichzeitig** an einer Funktionsstörung des Herzens oder der Atmungsorgane.
Hinweis: Die Parkerleichterung wird bei Menschen mit den Merkzeichen „G“ und „B“ und einem dafür anerkannten Grad der Behinderung von wenigstens 70 allein für die Funktionsstörungen der unteren Gliedmaßen **und gleichzeitig** einem Grad der Behinderung von wenigstens 50 für Funktionsstörungen des Herzens oder der Atmungsorgane gewährt.
- Ich besitze bereits einen Schwerbehindertenparkausweis.

Ich lege vor:

- Schwerbehindertenausweis Schwerbeschädigtenausweis Bescheid des Zentrum Bayern Familie und Soziales – Versorgungsamt

Hinweise zum Datenschutz: Die Daten werden erhoben um Ihren Antrag bearbeiten zu können. Verantwortlich für die Verarbeitung der Daten ist die zuständige Behörde. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Art. 4 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) und in Verbindung mit dem anzuwendenden Fachgesetz. Die Hinweise zur Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) habe ich zur Kenntnis genommen.

Ich bin damit einverstanden, dass die zuständige Behörde im Rahmen der Bearbeitung meines Antrags die für die Entscheidung erforderlichen Auskünfte über Art und Ausmaß der Behinderung beim Zentrum Bayern Familie und Soziales – Versorgungsamt einholt. Außerdem stimme ich einer Übermittlung der Auskünfte vom Versorgungsamt an die zuständige Behörde zu. Ich nehme zur Kenntnis, dass ich dieser Datenübermittlung widersprechen kann.

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers

Nur von der Behörde auszufüllen!

I. Verfügung

Dem Antragsteller wurde bewilligt:

Nummer der Ausnahmegenehmigung und des Parkausweises:

Ausnahmegenehmigung gültig bis:

Ort, Datum

Genehmigungsbehörde

Übersicht über Parkausweise für schwerbehinderte Menschen

Personengruppe	Parkerleichterung	Parkausweis
Außergewöhnlich Gehbehinderte (Merkzeichen aG), Blinde (Merkzeichen BI)	Parken auf Behindertenparkplätzen und sonstige Parkerleichterungen in ganz Deutschland	blauer EU-einheitlicher Parkausweis
Contergangeschädigte und Vergleichbare: <ul style="list-style-type: none"> • beidseitige Amelie • beidseitige Phokomelie • vergleichbare Funktionseinschränkungen (= Verlust oder Gebrauchsunfähigkeit beider Gliedmaßen) 	Parken auf Behindertenparkplätzen und sonstige Parkerleichterungen in ganz Deutschland Parkscheibe muss nicht betätigt werden	blauer EU-einheitlicher Parkausweis
Personen mit Morbus Crohn oder Colitis ulcerosa mit Einzel-GdB 60	sonstige Parkerleichterungen in ganz Deutschland, nicht aber Parken auf Behindertenparkplätzen	oranger Parkausweis (für BRD) für besondere Gruppen schwerbehinderter Menschen
Personen mit Doppelstoma (künstlicher Darmausgang und künstliche Harnableitung nach außen) mit Einzel-GdB 70	sonstige Parkerleichterungen in ganz Deutschland, nicht aber Parken auf Behindertenparkplätzen	oranger Parkausweis (für BRD) für besondere Gruppen schwerbehinderter Menschen
Ohnhänder (dazu zählen auch „funktionale Ohnhänder“, d. h. Personen, die mit den verbliebenen Teilen der Hand eine Parkuhr nicht bedienen können, z. B. bei Verlust von vier Fingern an jeder Hand)	gebührenfreies Parken an Parkuhren und Parkscheinautomaten, Parken im Zonenhalteverbot und auf Parkplätzen mit zeitlicher Begrenzung ohne Betätigung der Parkscheibe	Ausnahmegenehmigung (kein Parkausweis)
kleinwüchsige Menschen, die aufgrund ihrer Körpergröße Parkuhren nicht bedienen können	gebührenfreies Parken an Parkuhren und Parkscheinautomaten für die Dauer der jeweils angegebenen Höchstzeit	Ausnahmegenehmigung (kein Parkausweis)